

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen der Universität Potsdam (Zessko)

Vom 22. Oktober 2025

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß den §§ 5 Abs. 2, 70 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I/24 [Nr.12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S. 32), i.V.m. Artikel 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318), am 22. Oktober 2025 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen der Universität Potsdam vom 17. November 2010 (AmBek. UP Nr. 2/2011 S. 58), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Februar 2025 (AmBek. UP Nr. 5/2025 S. 181), wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 werden die Wendungen „- den Geschäftsbereich Studieneinstieg für internationale Studierende,“ und „- den Geschäftsbereich Selbstlernen mit den Mediotheken,“ gestrichen und die Worte „Geschäftsstelle berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen am Zessko.“ durch die Worte „und den Geschäftsbereich Schlüsselkompetenzen.“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Satzung für das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen in der Fassung der Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten mit Schreiben vom 28. Oktober 2025.